Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Karlstadt

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

~~Hochwildhegegemeinschaft~~/Hegegemeinschaft [1]
Thüngen

Nummer **6 5 4**

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar: 6 9 0 9
2. Waldfläche in Hektar: 1 8 9 6
3. Bewaldungsprozent: 2 7
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent: 0
5. Waldverteilung
   - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar):
   - überwiegend Gemengelage: X
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder			

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X	X	X	X	X	X
Weitere Mischbaumarten								

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Hegegemeinschaft auf der Fränkischen Platte mit relativ geringem Waldanteil. Die Waldflächen liegen z.T. auf flachgründigen Muschelkalkstandorten, so an den Taleinschnitten von Wern und Retz, aber in größerem Umfang -v.a. weiter entfernt von den Ortschaften, an den Gemarkungsgrenzen- auch auf besseren Lößlehmstandorten, sowie im Osten auf Keuperböden.

Überwiegend Gemeindewälder und etwas Groß- und Kleinprivatwald.
Auf großen Flächenanteilen Eichenbestände aus ehemaliger Mittelwaldbewirtschaftung und naturnahe Buchen-Laubholz-Mischbestände. Die Verjüngung der Eiche ist daher von vordringlicher Bedeutung.

[1] Nicht zutreffendes streichen!

Daneben kommen jüngere Edellaubholzbestände und Nadelholzbestände mit führender Fichte, Kiefer, Schwarzkiefer und Douglasie vor.

9.	Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	X	Rotwild		
		Gamswild		Schwarzwild	X	
		Sonstige				

Beschreibung der Verjüngungssituation
Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Der Verbiss im oberen Drittel (der Leittriebverbiss wird in dieser Größenklasse nicht eigens erhoben) über alle Baumarten ist mit 13,3% so niedrig wie lange nicht mehr (2015: 20,8%, 2012: 18,6%, 2009: 15,0%, 2006: 32,8%). Die Verringerung ist bei allen bereits 2012 vorhandenen Baumartengruppen zu beobachten.

Ausschlaggebender für die Beurteilung der Höhe der Verbissbelastung, als die Veränderung der Verbissprozente, ist jedoch die Entwicklung der Baumartenzusammensetzung in, bzw. zwischen den einzelnen Größenklassen der Verjüngung.

Diesbezüglich hervorzuheben ist der in dieser Größenklasse gegenüber den Pflanzen größer oder gleich 20cm Höhe erkennbar höhere Anteil der Eiche (20,3% zu 5,0%) Dieser ist zwar im Vergleich zu den Vorerhebungen (2003: 33,8%, 2006: 24,1%, 2009: 17,5%, 2012: 9,8%, 2015: 11,7%, 2018: 20,3%) wieder auf einem etwas höheren Stand. Dennoch weisen diese Zahlen insgesamt nach wie vor auf eine selektive Entmischung zulasten der Eiche und damit auf eine zu hohe Verbissbelastung hin, welche eine ausreichende Verjüngung dieser Baumart ohne besondere Schutzmaßnahmen verhindert.

Der Anteil des Edellaubholzes in dieser Größenklasse bewegt sich mit 35,1% auf einem relativ hohen Niveau (2015:31,7%, 2012:36,6%, 2009: 43%).

---

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Die Verjüngung dieser Größenklasse besteht zu 58,0% aus Buche (2015: 58,0%, 2012: 50,0%, 2009: 44,2%, 2006: 41,4%), zu 29,6%, aus Edellaubbäumen, (2015: 29,6%, 2012: 36,9%, 2009: 46%, 2006: 39,9%), zu 4% aus Sonstigen Laubbäumen (2015: 8,2%, 2012: 6,9%, 2009: 4,6%, 2006: 7,4%), zu 5,0% aus Eiche (2015: 4,1%, 2012: 6,2%, 2009: 5,1%, 2006: 10,7%) und zu 3,3,% aus Fichte (2015 und 2012 jeweils 0%). Damit sind die Mischbaumartenanteile in der Summe stagnierend, der Anteil Eiche befindet sich nach wie vor auf einem sehr geringen Niveau.

Eine Entmischungstendenz zu Lasten der Eiche ist auch beim Vergleich der einzelnen Höhenstufen dieser Größenklasse zu erkennen: Während er in der Höhenstufe 20-49,9cm noch 7,2% beträgt, ist in der Höhenstufe von 80 cm bis zur maximalen Verbisshöhe (130cm) bereits gar keine Eiche mehr vorhanden.

Der Leittriebverbiss über alle Baumarten ist mit jetzt 17,7% gegenüber 2015 (25,2%) erkennbar gesunken und weist auch gegenüber den weiteren Vorerhebungen (2012: 21,3%, 2009: 24,8%, 2006: 36,4%) einen vergleichsweise niedrigen Wert auf. Der Rückgang betrifft alle Baumarten(-Gruppen), die 2015 bereits vorhanden waren.

Der Verbiss im oberen Drittel über alle Baumarten dieser Größenklasse beträgt jetzt 35,8% (2015: 56,0, 2012: 51,9% 2009: 36,6%, 2006: 62,0%) und entwickelte sich auch sonst ähnlich wie der Leitriebverbiss.

Dennoch liegen die erreichten Verbissprozente immer noch deutlich über Werten, bei denen sonst in vergleichbaren Hegegemeinschaften, nach Einbeziehung aller relevanten Hinweise, eine tragbare Verbissbelastung begutachtet werden kann.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Die Anzahl an Pflanzen in dieser Größenklasse ist mit 92 Stück deutlich höher als 2015 (53 Stück) und erreicht auch wieder das Niveau von 2012 (82 Stück) Allerdings fehlt die Eiche wiederum völlig, was als Bestätigung der oben bereits dargestellten Entmischungstendenz gesehen werden muss.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	3	8
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		8

Auch aufgrund der Erfahrungen aus der Praxis vor Ort, insbesondere aus der forstlichen Beratung und der Erstellung der Ergänzenden Revierweisen Aussagen, ist, wie bereits in den Gutachten 2015 und 2012, festzustellen, dass in den überwiegenden Bereichen eine ausreichende natürliche Verjüngung der Eiche, sowie die Einbringung weiterer Mischbaumarten durch Pflanzung nicht ohne Schutzmaßnahmen gegen Verbiss durch Schalenwild erfolgen kann.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild".
- „Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Wegen der dargestellten Ergebnisse, insbesondere der fehlenden Möglichkeit, die für die standortsgerechte Verjüngung in der Hegegemeinschaft entscheidende Baumart Eiche, im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen zu verjüngen, sowie den Schwierigkeiten, die sich oft auch einer Beteiligung anderer Mischbaumarten bietet, ist die Verbissbelastung zusammenfassend insgesamt immer noch als zu hoch zu bewerten.

Diese Einschätzung wird von den für alle Reviere der Hegegemeinschaft erstellten revierweisen Aussagen bestätigt. Dabei werden vorhandene Verjüngungssituationen okular darauf hin beurteilt, ob ein erfolgreiches Aufwachsen der Verjüngung im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen möglich ist. Insgesamt ergab dies bei einem, sowohl nach der Anzahl als auch nach der Fläche überwiegenden Anteil der Reviere eine zu hohe Verbissbelastung; dabei war in einzelnen Revieren, eine Verbesserung, in anderen aber auch eine Verschlechterung festzustellen.

Der erkennbare Rückgang der bei der Verjüngungsinventur erhobenen Verbissprozentzahlen bedeutet für sich allein genommen noch keine wesentliche Verbesserung der Verbisssituation. Ob sich dieser Trend verstätigt und verstärkt, bleibt abzuwarten. Alle Hinweise zusammen genommen ist aber dennoch eine gleichbleibende bis leicht verbesserte Gesamtsituation festzustellen. Es erscheint daher nach wie vor erforderlich und sinnvoll, in den Bemühungen um

die Verminderung der Verbissbelastung fortzufahren.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)
Es wird deshalb empfohlen, den Abschuss zu erhöhen.

Das Ausmaß der Erhöhung im Einzelnen sollte im Wesentlichen an der jeweiligen Höhe der Verbissbelastung ausgerichtet werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:		**Abschussempfehlung:**	
günstig		deutlich senken	
tragbar		senken	
zu hoch	X	beibehalten	
deutlich zu hoch		erhöhen	X
		deutlich erhöhen	

Ort, Datum	Unterschrift
Lohr, den 27.09.2018	

FD Christoph Kirchner, Abteilungsleiter
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“